



Statement

„Bei der Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums ist auf die Besonderheiten der Gesundheitssysteme in der Union zu achten“

Das Europäische Parlament hat ursprünglich beabsichtigt, die Federführung für den Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) in die Hände des LIBE-Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu legen. Zwischenzeitlich wird eine geteilte Federführung unter Beteiligung des ENVI-Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erwogen.

Die Deutsche Sozialversicherung unterstützt die Idee, den ENVI-Ausschuss am Gesetzgebungsprozess zum EHDS verantwortlich zu beteiligen. Der ENVI befasst sich immer wieder mit Themen der gesundheitlichen Versorgung und Fragen der Gesundheitssysteme. Seine Abgeordneten verfügen über eine hohe Kompetenz im Bereich der öffentlichen Gesundheit und profunde Kenntnisse über die organisatorischen, institutionellen und finanziellen Besonderheiten der Absicherung des Krankheitsrisikos in den Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt werden Fragen der grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung hier immer wieder erörtert.

Es ist daher nachvollziehbar und zweckdienlich, deren Expertise und das Verständnis der komplexen Zusammenhänge im Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des EHDS einzubeziehen. Die Implikationen, die die Regelungen und Vorgaben der Verordnung für die Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten haben werden, sind von Beginn an mitzudenken. Für den Erfolg des EHDS in der Praxis ist dies eine notwendige Bedingung.